

Bundeskanzlei
Sektion Politische RechteBern, 30. April 2019/YB
VL E-VotingPer Mail an: beat.kuoni@bk.admin.ch**Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)**
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Einführung der elektronischen Stimmabgabe entspricht einer Forderung der FDP.Die Liberalen, die wir seit vielen Jahren erheben. Ein elektronischer Abstimmungskanal ist etwa mit Blick auf die 755'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und auf die 30'000 Menschen mit Sehbehinderung von Bedeutung, damit diese ihre Bürgerpflichten hinderungsfrei wahrnehmen können. Die Vorteile des E-Voting sind insofern unbestritten, aber ihnen stehen Sicherheitsbedenken gegenüber. Aus Sicht der FDP ist deshalb klar, dass die Sicherheit des Systems die Grundvoraussetzung für die flächendeckende Einführung von E-Voting ist. Wir sagen daher im Grundsatz „Ja“ zu E-Voting, aber getreu dem Motto „safety first“.

Die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte erscheint grundsätzlich adäquat und die Voraussetzungen für die Einführung von E-Voting, insbesondere in Punkto Sicherheit, sind zu begrüssen. Das gilt namentlich für die universelle Verifizierbarkeit gemäss Art. 8b und für die Offenlegung des Quellcodes gemäss Art. 8c. Ein vollständig verifizierbares System ist zentral für die Sicherheit. Es garantiert, dass systematische Fehlfunktionen infolge von Softwarefehlern, menschlichen Fehlleistungen oder Manipulationsversuchen mit unabhängigen Mitteln erkannt werden. Die universelle Verifizierbarkeit ist somit die Grundvoraussetzung für die Überführung des E-Votings von der Versuchsphase in den ordentlichen Betrieb.

Zurzeit ist allerdings die Sicherheitslage bei einem der im Einsatz stehenden E-Voting-Lösungen unklar. Die kürzlich durchgeführten Intrusionstests, die einer Forderung aus den Reihen der FDP entsprechen (siehe [17.3852](#) Mo. Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung), haben Sicherheitslücken bei der universellen Verifizierbarkeit des besagten Systems zu Tage gefördert. Damit haben Experten just beim Herzstück des E-Votings Sicherheitsmängel aufgedeckt. Aufgrund dieses Befundes erscheint derzeit die Beendigung des Testbetriebs und die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb als verfrüht.

Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit wachsender politischer Kritik – eine Volksinitiative über ein E-Voting-Moratorium wurde bereits angekündigt – stellt sich die Frage, wie es mit dem elektronischen Stimmkanal weitergehen soll. Denkbar sind drei Szenarien: 1) Wechsel in den ordentlichen Betrieb gemäss dem Vorschlag des Bundesrates, 2) Festhalten am Testbetrieb (Status quo), 3) Moratorium (was faktisch ein Verbot von E-Voting bedeuten würde). Nachdem der Bundesrat aufgrund der ernststen Sicherheitsdefizite einem im Einsatz stehenden System die Zulassung für die eidgenössischen Abstimmungen vom 19. Mai 2019 entzogen hat, erscheint Szenario 1 wenig opportun. Szenario 3 lehnt die FDP klar ab. Ein Moratorium käme faktisch einem Technologieverbot gleich. Es bleibt also das Festhalten am Status quo als aktuell politisch realistischstes Szenario.

Im derzeit laufenden Testbetrieb ist der Zugang zum E-Voting eingeschränkt. In den Kantonen, die ein solches System eingeführt haben, sind maximal 30% der Stimmbürgerinnen- und bürger zum E-Voting zugelassen. Schweizweit darf die Limite von 10% des Elektorats nicht überschritten werden. Durch diese Beschränkung ist das System weniger verwundbar und Wahlmanipulationen kaum plausibel. Gleichzeitig erlaubt der Status quo den Kantonen einer eingeschränkten Anzahl Bürgerinnen und Bürgern (oder spezifischen Bevölkerungsgruppen

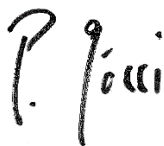
wie z.B. den Auslandschweizerinnen- und schweizern) E-Voting zur Verfügung zu stellen, ohne dabei unververtretbare Sicherheitsrisiken einzugehen.

Aus den oben dargelegten Gründen spricht sich die FDP so lange für die Fortführung des Status quo aus, bis die derzeit vorhandenen Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden konnten. Die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb bleibt aber das Ziel, das es im Gleichschritt mit den Sicherheitsbestrebungen weiterzuverfolgen gilt. Für die zukünftige Überführung in den ordentlichen Betrieb regen wir zudem gewisse Verbesserungen bei der Benutzerfreundlichkeit und der Sicherheit an. In Punkto Benutzerfreundlichkeit ist aus unserer Sicht unbedingt ein medienbruchfreies System, d.h. ein System, das ohne Papier auskommt und vollständig digital abgewickelt werden kann, anzustreben (siehe [16.4078](#) Po. Dobler. Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen). Damit die elektronische Stimmabgabe für alle Bürgerinnen und Bürger den maximalen Nutzen entfaltet, sollte sie entmaterialisiert werden. Hier ergibt sich auch ein Konnex zur E-ID-Vorlage, die sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet. In Punkto Sicherheit müssen die Kantone, die E-Voting verwenden, sicherstellen, dass die elektronisch abgegebenen Stimmen einer statistischen Plausibilitätskontrolle unterzogen werden (siehe [18.427](#) Pa.Iv. Müller. Ja zu E-Voting, aber Sicherheit kommt vor Tempo). Schliesslich regen wir an, die Intrusionstests in gewissen Abständen zu wiederholen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz